
TOP 55:

Bericht über die Ergebnisse der Arbeit der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe und die hieraus gewonnenen Erfahrungen

Drucksache: 361/18

I. Zum Inhalt des Berichtes

Im Dezember 2012 wurde gesetzlich vorgesehen, beim Bundeskartellamt eine Markttransparenzstelle für Kraftstoffe (MTK) einzurichten. § 47l des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen verpflichtet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, deren Tätigkeit zu evaluieren. Die Ergebnisse dieser Evaluation sind im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Die Bundesregierung kommt in ihrem Bericht im Wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

- Die MTK habe die Preistransparenz für die Verbraucher erheblich erhöht. Sie könnten sich umfassend und in Echtzeit über viele unterschiedliche Verbraucher-Informationsdienste über die Kraftstoffpreise an den Tankstellen informieren.
- Es sei davon auszugehen, dass auch die Mineralölwirtschaft die Informationen nutze, die für Verbraucher verfügbar seien.
- Die Entwicklung der Kraftstoffpreise folge im Wesentlichen der Entwicklung des Rohölpreises. Wesentliche Anhebungen der Preisniveaus zu Ferienzeiten seien nicht mehr zu beobachten.
- Um Tiefpreisphasen in Preiszyklen, die sich täglich wiederholten, auszunutzen, sollten Verbraucher aufmerksam sein und das Einsparpotential aktiv nutzen.
- Es gebe keine Anzeichen dafür, dass die erhöhte Preistransparenz, die die MTK schaffe, nachteilig für kleinere und mittlere Unternehmen sei.

- Es gebe Hinweise, dass die Tätigkeit der MTK den Wettbewerb im Bereich der Kraftstoffe fördere. Die wettbewerblichen Auswirkungen der MTK könnten jedoch noch nicht abschließend bewertet werden, weil die MTK noch nicht lange genug arbeite. Zudem seien die Kraftstoffpreise in den letzten Jahren vergleichsweise niedrig gewesen.
- Die Tätigkeit der MTK erleichtere die Arbeit des Bundeskartellamts insbesondere in Fusionskontrollverfahren.
- Der Aufwand für die Wirtschaft und die Verwaltung sei überschaubar. Die hochautomatisierten Abläufe der MTK funktionierten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie empfiehlt daher, dass die MTK wie bisher weiterarbeiten und ihre Daten, Erkenntnisse und Analysen veröffentlichen soll. In fünf Jahren soll die Tätigkeit der MTK durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erneut evaluiert werden.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Bericht Stellung zu nehmen.

Er regt an, die Bundesregierung zu bitten, die vorgegebenen und etablierten hochautomatisierten Prozesse und Abläufe regelmäßig zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Echtzeitvorgaben von fünf Minuten gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 MTS-Kraftstoff-Verordnung in der täglichen Praxis auch tatsächlich eingehalten werden. In diesem Zusammenhang regt der Ausschuss die Einrichtung einer zentralen Beschwerdestelle für die Verbraucherinnen und Verbraucher an.

Zudem möchte der Ausschuss die Bundesregierung auffordern, eine weitergehende Marktregulierung durch die gesetzliche Beschränkung auf eine Preiserhöhung je Kalendertag (bei beliebig vielen möglichen Preissenkungen) nach österreichischem Vorbild erneut zu prüfen.

Der **federführende Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß § 471 GWB Kenntnis zu nehmen.

Weitere Einzelheiten sind der **BR-Drucksache 361/1/18** zu entnehmen.